



# Gemeinde Leisach

9909 LEISACH 20 - BEZIRK LIENZ

Tel. 04852 / 62660 - Fax 04852 / 62660-6

[gemeinde@leisach.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@leisach.tirol.gv.at)

[www.leisach.tirol.gv.at](http://www.leisach.tirol.gv.at)

## Aufstellung von Zelten bei Veranstaltungen

---

Im Zusammenhang mit der Aufstellung von Zelten bzw. der Durchführung von Veranstaltungen weisen wir grundsätzlich auf den OIB-Leitfaden Harmonisierte Anforderungen an Bauwerke und sonstige Einrichtungen für größere Menschenansammlungen hin, welcher im Fachbereich des Amtes der Tiroler Landesregierung über eine entsprechende Anfrage per E-Mail ([baupolizei@tirol.gv.at](mailto:baupolizei@tirol.gv.at)) bezogen werden kann.

Weiters gibt es eine entsprechende ÖNORM (ÖNORM EN 13782 Fliegende Bauten — Zelte — Sicherheit), welche Anforderungen an Zelte regelt. Diese kann beim Österreichischen Normungsinstitut bezogen werden. Diese Norm regelt allerdings nur Anforderungen an Zelte über eine Fläche von über 50 m<sup>2</sup> bzw. an Kleinzelte die im Verbund mehr als 50 m<sup>2</sup> ergeben.

Der oben genannte Leitfaden und die ÖNORM könnten sohin eine entsprechende Grundlage für die Durchführung der gegenständlichen Verfahren bilden.

Für kleinere Zelte unter 50 m<sup>2</sup> sollte nach ha. Ansicht ein entsprechendes Typenblatt bzw. die Zulassung für derartige Zelte beigebracht werden, zumal daraus die speziellen Vorgaben wie zum Beispiel notwendige Verankerungen, Verstrebungen, Brandverhalten, udgl. entnommen werden können. Zudem finden sich hier meist auch Hinweise, dass die Zelte nur in einer bestimmten geprüften Form aufgestellt werden dürfen um eine entsprechende Standsicherheit sicherstellen zu können. Dies deshalb, da die meisten Zelte nur auf die Eigenlasten und spezielle Windlasten ausgelegt sind.

Schneelasten, speziell oftmals an einem Aufstellungsort vorherrschende Windlasten und mögliche Zusatzlasten (zum Beispiel durch Anbringung von Dekorationen, Lampen, Lautsprecher, udgl.) sind selten berücksichtigt und können im Anlassfall zusätzliche Maßnahmen, wie die Anbringung von weiteren Verstrebungen, Aussteifungen, Verankerungen, etc. erforderlich machen.

Der Bürgermeister:  
*Ing. Bernhard Zanon*